

Von: Becker Anja (Innen) <a.becker@innen.saarland.de>
Gesendet: Montag, 17. März 2025 11:34
An: Planung1 Kontakt
Cc: 'info@bexbach.de'; Groß Ulrich (Innen)
Betreff: AW: Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beteiligung nach § 3(2) & § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Planung beabsichtigt die Stadt Bexbach, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbebauung (ca. 34 Wohnungen) im Bereich der ehemaligen Saarpfalz-Kaserne in einer Größenordnung von ca. 2,0 ha zu schaffen.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 BauGB sind die kommunalen Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im derzeit gültigen Landesentwicklungsplan, Teilabschnitte „Umwelt“ und „Siedlung“ festgelegt.

Der LEP „Umwelt“ legt für den in Rede stehenden Bereich ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG) fest. Auch im Entwurf des LEP „Saarland“ ist der Bereich als VG festgelegt. Diese dienen der Sicherung und Schaffung von Dienstleistungs- und Produktionsstätten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. In VG sind Betriebe des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes zulässig. Daher sind in VG in größtmöglichem Umfang gewerbliche Bauflächen, Industrie- oder Gewerbegebiete bzw. Dienstleistungs-, Technologieparks oder Gründerzentren auszuweisen. Eine Wohnnutzung steht im Widerspruch zu den v.g. Zielsetzungen. Insofern ist die Planung nach derzeitigem Stand nicht zustimmungsfähig.

Allerdings hat die Stadt Bexbach im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Saarland um Herausnahme des Bereichs aus der VG-Kulisse gebeten.

Um diesen Widerspruch der Planung zu den Zielen der Raumordnung noch vor Rechtskraft des neuen Landesentwicklungsplans auflösen zu können, hat die Stadt Bexbach mit Schreiben vom 26.02.2025 (Az.: B-B1-BPI-172) die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens beantragt.

Mit Schreiben vom 10.03.2025, Az.: OBB 11 – 204-5/25 Gr hat die Landesplanungsbehörde dieses Verfahren eingeleitet und den beteiligten Trägern öffentlicher Belange bis zum 17.04.2025 Gelegenheiten zur Äußerung gegeben.

Insofern muss bis zu einem möglichen positiven Abschluss derzeit offenbleiben, ob eine Abweichung vom Ziel des VG die Grundzüge der Planung berührt bzw. aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Eine abschließende Stellungnahme kann vor dem Hintergrund des v.g. laufenden Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen und wird nach ggf. positivem Abschluss nachgereicht.

Die in der Begründung nunmehr ergänzte Bilanzierung der Baulücken im Stadtteil Oberbexbach erscheint plausibel.

Die verspätete Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anja Becker



Halbergstraße 50 · 66121 Saarbrücken
Tel: +49(681)501-4234 · Fax: +49(681)501-4601
a.becker@innen.saarland.de · www.innen.saarland.de

[Allgemeine Datenschutzhinweise](#)



SAARLAND



Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.



Von: Planung1 Kontakt <kontakt@planung1.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2024 15:47

An: Becker Anja (Innen) <a.becker@innen.saarland.de>; AL F (Umwelt) <al_f@umwelt.saarland.de>;
(Bauleitplanung@rag.de) <Bauleitplanung@rag.de>; (betriebswirtschaft@lwk-saarland.de)
<betriebswirtschaft@lwk-saarland.de>; Batz Christoph (Justiz) <C.Batz@justiz.saarland.de>; Ecke David (Justiz)
<d.ecke@justiz.saarland.de>; (dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com)
<dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com>; (externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerte-netz.de) <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerte-netz.de>;
(feuerwehr@bexbach.de) <feuerwehr@bexbach.de>; Forstbehörde
(Umwelt) <Forstbehoerde@umwelt.saarland.de>; (FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de) <FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de>;
(gemeinde@kirkel.de) <gemeinde@kirkel.de>; Genehmigungslotse
(LUA) <genehmigungslotse@lua.saarland.de>; (geschaefsfuehrung@arbeitskammer.de)
<geschaefsfuehrung@arbeitskammer.de>; (h.munzinger@vgog.de) <h.munzinger@vgog.de>; (info@nvg-neunkirchen.de)
<info@nvg-neunkirchen.de>; (info@ottweiler.de) <info@ottweiler.de>; (info@saarland.ihk.de)
<info@saarland.ihk.de>; (koordinationsanfragen.de@vodafone.com) <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>;
(koordinierung.pti11@telekom.de) <koordinierung.pti11@telekom.de>; Landesplanung (Innen)
<Landesplanung@innen.saarland.de>; (leitungsanfragen@evs.de) <leitungsanfragen@evs.de>;
(leitungsauskunft@amprion.net) <leitungsauskunft@amprion.net>; Liegenschaften (Innen)
<Liegenschaften@innen.saarland.de>; Lua (LUA) <Lua@lua.saarland.de>; (multimedia@sr.de) <multimedia@sr.de>;
(PB24.TOEB@dwd.de) <PB24.TOEB@dwd.de>; (planauskunft@creos-net.de)
<planauskunft@creos-net.de>; (planauskunft-newenergies@steag.com) <planauskunft-newenergies@steag.com>;
(planung@energis-netzgesellschaft.de) <planung@energis-netzgesellschaft.de>; (PMD-BauLp@BNetzA.de) <PMD-BauLp@BNetzA.de>;
Poststelle.Oberbergamt (Bergverwaltung)
<Poststelle.Oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de>; Poststelle (Bildung) <Poststelle@bildung.saarland.de>;
Poststelle Denkmal (Denkmal) <poststelle@denkmal.saarland.de>; Poststelle (LfS) <Poststelle@lfs.saarland.de>;
Poststelle LVGL Zentrale (LVGL) <poststelle@lvgl.saarland.de>; Poststelle (SFL) <poststelle@sfl.saarland.de>;
(r.schlicker@hwk-saarland.de) <r.schlicker@hwk-saarland.de>; Funktionsadresse Referat E/1 (MWIDE)

<Referat.E1@wirtschaft.saarland.de>; Referat B4 (Innen) <referat-b4@innen.saarland.de>; (sb1-ffm-sbr@eba.bund.de) <sb1-ffm-sbr@eba.bund.de>; (sicherheitundordnung@bexbach.de) <sicherheitundordnung@bexbach.de>; (stadtplanung@homburg.de) <stadtplanung@homburg.de>; (stadtplanung@neunkirchen.de) <stadtplanung@neunkirchen.de>; (stadtwerke@bexbach.de) <stadtwerke@bexbach.de>; (stellungnahmen@saarpfalz-kreis.de) <stellungnahmen@saarpfalz-kreis.de>; (stellungnahmen@vse-verteilnetz.de) <stellungnahmen@vse-verteilnetz.de>; (stellungnahmen@westnetz.de) <stellungnahmen@westnetz.de>; (technischdienste@bexbach.de) <technischdienste@bexbach.de>; (TOEB.SL@bundesimmobilien.de) <TOEB.SL@bundesimmobilien.de>; (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) <verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de>; Wasser- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn <wsa-mosel-saar-lahn@wsv.bund.de>

Betreff: Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Beteiligung nach § 3(2) & § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Bexbach und auf Grundlage des § 4b BauGB wenden wir uns in o.g. Angelegenheit an Sie mit nachfolgendem Anliegen zur Unterrichtung über die Planungsziele der Stadt Bexbach. Der Stadtrat der Stadt Bexbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet am Schützenhaus“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan an gleicher Stelle zu ändern.

Die Planung erfolgt im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

In seiner Sitzung vom 12.12.2024 hat der Stadtrat Bexbach den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für beide Planungen im Parallelverfahren gefasst. Diese Leistungen wurden gemäß § 4b BauGB auf unser Büro übertragen.

Der Geltungsbereich der Planung liegt im Ortsteil Oberbexbach nördlich der Straße zum Getzelborn und beinhaltet die Flurstücke 701/8, 506/51, 506/52, 701/9, 701/10, 699/9, 694/6, 694/5, 699/8 der Flur 3, Gemarkung Oberbexbach. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet ist das Ziel der Planung die Entwicklung eines Wohngebietes, das sich an die bereits im Südwesten vorhandene Wohnnutzung anschließt.

Wir bitten Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Ihre Stellungnahme bis zum 03.02.2024 schriftlich bei der Stadt Bexbach über die E-Mailadresse info@bexbach.de oder bei uns kontakt@planung1.de einzureichen. Die Unterlagen stehen in Kürze, spätestens zum 02.01.2025 zum Download bereit.

Äußern Sie sich nicht innerhalb der angegebenen Frist, wird davon ausgegangen, dass Ihre Belange nicht betroffen sind. Alle Unterlagen zum Planverfahren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bexbach unter

www.bexbach.de/bebauungsplaene

Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben Sie uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Diese Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften des BauGB vom Juli 2023 sowohl die Beteiligung als auch die Übermittlung der Stellungnahmen elektronisch erfolgen soll.

Unser Büro bleibt in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Tatjana Schreiber

Dipl.-Ing. Stadt- & Regionalplanung

Planung1

Stadtplanung | Beratung

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich

T 06571 177 98 12

F 06571 177 98 01

t.schreiber@planung1.de

www.planung1.de